



Kreis Köln

2019/20

**KREISSPIELAUSSCHUSS
AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG**

Stand: 1. August 2019 | koeln.fvm.de

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.





Spielausschuss Auf- und Abstiegsregelung 2019/2020

WICHTIGER HINWEIS

Bei allen Kreisligen der Männer und Frauen wird bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften in einer Staffel zur Ermittlung der Tabellenplätze zuerst das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren angewandt. Die Reihenfolge zur Ermittlung:

- 1. Bessere Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren aus allen Spielen**
- 2. Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen**
- 3. Größere Punktzahl aus den Spielen dieser Mannschaften gegeneinander**
- 4. Bessere Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren aus den Spielen dieser Mannschaften gegeneinander**
- 5. Anzahl der geschossenen Tore aus den Spielen gegeneinander**
- 6. Entscheidungsspiel(e) gemäß § 55 SpO/WDFV.**

Quotientenregelung

Für eine Entscheidung nach der Quotientenregelung gelten folgende Kriterien:

1. Größerer Punkt-Quotient (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele)
2. Größerer Tordifferenz-Quotient (Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl der Spiele)
3. Tor-Quotient: Anzahl mehr erzielter Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele

Herrscht nach Anwendung der vorgenannten Kriterien immer noch „Gleichheit“, ist die Mannschaft für die höhere Liga qualifiziert, die im Folgenden einen geringeren Quotienten aufweist.

4. Pluspunktedifferenz zum jeweiligen Staffelsieger geteilt durch Anzahl der Spiele
5. Differenz der erzielten Tore zum jeweiligen Staffelsieger geteilt durch Anzahl der Spiele

Greifen alle Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden. Bei der Regelung durch Quotienten gelten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma, ist die dritte Dezimalstelle 5-9, so wird die zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Verzichtet ein Verein, der über die Quotientenregelung für die nächsthöhere Liga qualifiziert ist auf den Aufstieg, rückt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Quotientenregelung nach und nicht die nächstplatzierte Mannschaft aus der betreffenden Staffel.

Auf- bzw. Abstieg von 2 Mannschaften eines Vereins in eine Spielklasse

In allen Staffeln der Männer - Kreisligen A, B und C kann pro Staffel nur eine Mannschaft eines Vereines eingeteilt werden. Dies wird ggf. so umgesetzt:

- < Steigt eine Mannschaft in eine Kreisliga ab, wo bereits in allen Staffeln Mannschaften des Vereins spielen, steigt die unterste Mannschaft dieses Vereins aus dieser Kreisliga ab, auch wenn sie nicht auf einem Abstiegsplatz steht. Die Zahl der sportlichen Absteiger der betroffenen Staffel reduziert sich dann um diese eine Mannschaft.

- < Steht eine Mannschaft auf einem zum Aufstieg berechtigten Tabellenplatz und in der höheren Kreisliga sind in allen Staffeln Mannschaften dieses Vereins, kann die Mannschaft nicht aufsteigen.
- Wenn aus allen Staffeln dieser Ligen die gleiche Anzahl von Mannschaften aufsteigen, erhält die nächstplatzierte Mannschaft dieser Staffel das Aufstiegsrecht.
- Bei ungleicher Zahl von Aufsteigern aus den betreffenden Staffeln rückt die nächst-qualifizierte Mannschaft aus der Quotientenregelung nach.

Hinweis für die Staffeln der Kreisligen A, B und C:

Ist während der laufenden Spielzeit ersichtlich, dass Staffeln der Kreisligen A, B und C durch Zurückziehung bzw. Ausschluss von Mannschaften die Mindestzahl von 16 Mannschaften in der folgenden Spielzeit nicht erreichen, werden die Staffeln durch erhöhten Aufstieg gemäß der Auf-/Abstiegsregelung aus der nächst tieferen Klasse aufgefüllt.

Nach Abschluss der Meisterschaft 2019/2020 ist dies nicht mehr möglich, in diesen Fällen erfolgt die Aufstockung der Staffel(n) in der darauffolgenden Spielzeit.

„Nichtsportliche Absteiger“ in die Kreisligen:

Sollte es zu nichtsportlichen Absteigern (Zurückziehungen, Insolvenzen o.ä.) aus übergeordneten Staffeln kommen, so wird die Anzahl der Absteiger aus den betroffenen Kreisligen nicht erhöht. Diese Mannschaften werden in Kreisliga-Staffeln eingegliedert und über die Auf- und Abstiegsregelung der Spielzeit 2020/2021 wird die Zahl der Mannschaften wieder verringert.

MÄNNER KREISLIGA A

Fall	Bestand am 01.08.19	Abstieg aus BZL in KL A +	=	Aufstieg aus KL A in BZL -	=	Abstieg aus KL A in KL B -	=	Aufstieg aus KL B in KL A +	Bestand am 01.08.20 =
1.1	16	+0	16	-1	15	-3	12	+4	16
1.2	16	+1	17	-1	16	-3	13	+3	16
1.3	16	+2	18	-1	17	-3	14	+2	16
1.4	16	+3	19	-1	18	-3	15	+2	17
1.5	16	+0	16	-2	14	-3	11	+5	16
1.6	16	+1	17	-2	15	-3	12	+4	16
1.7	16	+2	18	-2	16	-3	13	+3	16
1.8	16	+3	19	-2	17	-3	14	+2	16

a) Aufstieg

Der Tabellenerste der KL A steigt in die Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite der KL A nimmt zum Aufstieg nach der Quotientenregelung an einer Vergleichsgruppe der Tabellenzweiten der anderen acht KL A - Staffeln der Kreise des FVM teil.

b) Abstieg

Der 16., 15. und 14. steigt in die KL B ab.

KREISLIGA B

Fall	Absteiger aus BZL in KL A	Aufsteiger aus KL A in BZL	Bestand am 01.08.19	Abstieg aus KL A in KL B +	=	Aufstieg aus KL B in KL A -	=	Abstieg aus KL B in KL C -	=	Aufstieg aus KL C in KL B +	Bestand am 01.08.20
1.1	+0	-1	32	+3	35	-4	31	-6	25	+7	32
1.2	+1	-1	32	+3	35	-3	32	-6	26	+6	32
1.3	+2	-1	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32
1.4	+3	-1	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32
1.5	+0	-2	32	+3	35	-5	30	-6	24	+8	32
1.6	+1	-2	32	+3	35	-4	31	-6	25	+7	32
1.7	+2	-2	32	+3	35	-3	32	-6	26	+6	32
1.8	+3	-2	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32

a) Aufstieg

Die Tabellenersten der beiden Staffeln der KL B steigen in die KL A auf.

Weitere Aufsteiger nach Quotientenregelung:

Fall 1.2, 1.7: Der beste Tabellenzweite

Fall 1.1, 1.6: Beide Tabellenzweiten

Fall 1.5: Beide Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte

b) Abstieg

Der 16., 15. und 14. beider Staffeln steigt in die KL C ab

KREISLIGA C

Fall	Absteiger aus BZL in KL A	Aufsteiger aus KL A in BZL	Bestand am 01.08.19	Abstieg aus KL B in KL C +	=	Aufstieg aus KL C in KL B -	=	Abstieg aus KL C in KL D -	=	Aufstieg aus KL D in KL C +	Bestand am 01.08.20
1.1	+0	-1	48	+6	54	-7	47	-9	38	+10	48
1.2	+1	-1	48	+6	54	-6	48	-9	39	+9	48
1.3	+2	-1	48	+6	54	-5	49	-9	40	+8	48
1.4	+3	-1	48	+6	54	-5	49	-9	40	+8	48
1.5	+0	-2	48	+6	54	-8	46	-9	37	+11	48
1.6	+1	-2	48	+6	54	-7	47	-9	38	+10	48
1.7	+2	-2	48	+6	54	-6	48	-9	39	+9	48
1.8	+3	-2	48	+6	54	-5	49	-9	40	+8	48

a) Aufstieg

Die Tabellenersten der drei Staffeln der KL C steigen in die KL B auf.

Weitere Aufsteiger nach Quotientenregelung:

Fall 1.3, 1.4, 1.8: Die 2 besten Tabellenzweiten

Fall 1.2, 1.7: Alle Tabellenzweiten



- Fall 1.1, 1.6:** Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte
Fall 1.5: Alle Tabellenzweiten und die beiden besten Tabellendritten

b) Abstieg

Die 16., 15. und 14. der drei Staffeln steigen in die KL D ab (8 Mannschaften).

KREISLIGA D

Fall	Absteiger aus BZL in KL A	Aufsteiger aus KL A in BZL	Bestand am 01.08.19	Abstieg aus KL C in KL D +	=	Aufstieg aus KL D in KL C -	Bestand am 01.08.20 =
1.1	+0	-1	?	+9		-10	x
1.2	+1	-1	?	+9		-9	x
1.3	+2	-1	?	+9		-8	x
1.4	+3	-1	?	+9		-8	x
1.5	+0	-2	?	+9		-11	x
1.6	+1	-2	?	+9		-10	x
1.7	+2	-2	?	+9		-9	x
1.8	+3	-2	?	+9		-8	x

a) Aufstieg

Die Tabellenersten der fünf Staffeln der KL D steigen in die KL C auf.

Weiterer Aufsteiger nach Quotientenregelung:

- Fall 1.3, 1.4, 1.8:** Die drei besten Tabellenzweiten
Fall 1.2, 1.7: Die vier besten Tabellenzweiten
Fall 1.1, 1.6: Alle Tabellenzweiten
Fall 1.5: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte

b) Abstieg entfällt

FRAUEN KREISLIGA A

a) Aufstieg

Der Tabellenerste der Frauen-Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.
 Der Tabellenzweite der Frauen KL A nimmt bei freien Plätzen in den Frauen Bezirksligen an einer Vergleichsgruppe (Quotientenregelung) mit den Tabellenzweiten der anderen acht KL A - Frauenstaffeln der Kreise des FVM teil.

b) Abstieg entfällt